



telegate AG

Planegg-Martinsried

**WKN 511 880**

**ISIN DE0005118806**

### **Dividendenbekanntmachung 2013**

Die ordentliche Hauptversammlung der telegate AG hat am 27. August 2013 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von €47.777.727,50 eine Dividende in Höhe von € 38.222.182,00, entsprechend je € 2,00 auf die 19111.091 dividendenberechtigten Stückaktien, ISIN DE0005118806, Wertpapierkennnummer (WKN) 511 880, auszuschütten und die verbleibenden € 9.555.545,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 28. August 2013 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Hauptzahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt **für einen Teilbetrag in Höhe von € 1,5120921** je dividendenberechtigter Stückaktie grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Mit dem Steuerabzug für diesen Teilbetrag ist die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge von unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages und gegebenenfalls der Kirchensteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag und unter Vorlage der Steuerbescheinigung (eine Dividendenabrechnung ist nicht mehr ausreichend) nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen. Erstattungsanträge müssen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2017 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

**Für den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von € 0,4879079** je dividendenberechtigter Stückaktie erfolgt die Auszahlung der Dividende aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 Körperschaftsteuergesetz (nicht in das Eigenkapital geleistete Einlagen). Für diesen Teilbetrag wird die Dividende daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Bei inländischen Aktionären unterliegt dieser Teilbetrag der Dividende im Regelfall nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividendenzahlung für diesen Teilbetrag nicht verbunden.

Planegg-Martinsried, im August 2013  
telegate AG  
Der Vorstand